

Seite 2

Das Sprachrohr des Kapitals: Wie die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft scheinbar neutral Lobbypolitik bereibt.

Seite 3

Angestellt oder freie Mitarbeit? Fallstricke beim Nebenjob und die Vor- und Nachteile der Selbstständigkeit.

Seite 4/5

Einklagen ins Traum-Studium! Innenteil mit Interview, Tipps, Tricks und den politischen Hintergründen.

Seite 6

Studiengebühren in NRW und eine Übersicht über die Situation in den anderen Bundesländern.

Seite 7

Im Studium mobil – Semestertickets im Vergleich

Tarifverhandlungen für studentische Hilfskräfte im Münsteraner AStA

Im Januar sind Tarifverhandlungen in Münster für die studentischen Beschäftigten des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Universität Münster aufgenommen worden. Die Gespräche zwischen ver.di NRW und dem AStA der Uni gehen auf einen Beschluss des Studierendenparlaments im Dezember zurück, in dem der AStA beauftragt wurde, seine studentischen Beschäftigten nach dem Berliner Tarifmodell zu entlohnen. Die Verhandlungen drehen sich um einen Haustarifvertrag. Es ist zu hoffen, dass dieser als Pilotabschluss Signalwirkung auf andere AStAs, die Tarif.ini und im Besonderen für die Münsteraner Universität hat, die ihre Beschäftigten bisher nur nach der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beschäftigt.

Tarifvertrag für »HiWis«?

Es ist zu befürchten, dass auch in der aktuellen Verhandlungsrunde über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) die studentischen Beschäftigten an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen nicht aufgenommen werden. Die VertreterInnen von ver.di und GEW haben sich zwar dafür eingesetzt, doch die TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) will die studentischen ArbeitnehmerInnen an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen nicht tarifieren. Der Kampf um eine tarifliche Absicherung geht also weiter.

www.tarifini.de
www.gew.de



Studierende protestieren in Paris im März 2006 gegen die Pläne des Ministerpräsidenten Villepin.

Foto: Carsten Koall/VISUM

Protest im Blut

In Frankreich stoppen Studierende, Schüler und Gewerkschaften Premierminister Villepin

In den vergangenen Wochen hat uns Frankreich gezeigt, was in Deutschland nicht möglich ist. Hunderttausende Menschen, SchülerInnen, Studierende, GewerkschafterInnen, ArbeitnehmerInnen und viele mehr gingen gegen die »Arbeitsmarktreflexion« des Ministerpräsidenten Dominique Villepin auf die Straße. Sie artikulierten ihren Unwillen laut und in Teilen radikal. Es hat geklappt. Das Gesetz ist gekippt. Wochenlang Protest? Zusammenarbeit von SchülerInnenvertretungen, Studierendenschaften und Gewerkschaften? In Deutschland? Dazu kann man nur ein deutliches »Non« sagen. Was hat der gemeine Franzose, was dem Deutschen fehlt?

Denkt man zurück, landet man unweigerlich bei den Wörtern *résistance* und *revolution*. Dagegen werden die Deutschen schnell mit dem Begriff Obrigkeitshörigkeit in Verbindung gebracht. Schon Lenin charakterisierte diese zutreffend, als er sagte: »Revolution in Deutschland? Das wird nie etwas, wenn diese Deutschen einen Bahnhof stürmen wollen, kaufen die sich noch eine Bahnsteigkarte!«. Die deutsche sowie französische Protest- und Streikkultur ist vor allem historisch tradiert. Dies zeigt sich auch im deutschen Streikrecht, welches den rechtlichen Bewegungsradius der deutschen ArbeitnehmerInnen vehement einschränkt. Es verhindert, dass die Lohnabhängigen ihre Unzufriedenheit zu jeder Zeit äußern dürfen. Es ist ein so genanntes »organisches Recht«, das nur eine Organisation im Sinne der Tarifautonomie, also im Rahmen von Tarifaueinandersetzungen zwischen

Gewerkschaften und Arbeitgebern zugunsten der abhängig Beschäftigten einfordern darf (Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz). Politische Streiks sowie der Generalstreik, sind verboten.

In Frankreich dagegen ist das Streikrecht ein Individualrecht aller ArbeitnehmerInnen.

Angefangen haben die Proteste, als Ministerpräsident Villepin am 16. Januar ankündigte, den Kündigungsschutz für junge ArbeitnehmerInnen aufzuheben – vermeintlich, um ihnen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Jugendliche Angestellte bis zu einem Alter von 26 Jahren hätten demnach in ihren ersten beiden Arbeitsjahren ohne Begründung entlassen werden dürfen.

Innerhalb kürzester Zeit organisierten sich Studierende und SchülerInnen in ganz Frankreich zum Protest auf der Straße. Hier zeigt sich, was den deutschen Studierenden fehlt: ein gemeinsamer, gut organisierter und schnell agierender Dachverband wie der französische *Union Nationale des Étudiants de France* (UNÉF). Sehr schnell war dieser in der Lage, Proteste zu organisieren und Bündnisse zu schmieden. Im Gegensatz zum deutschen *freien Zusammenschluss der Studierendenschaften* (fzs) ist der UNÉF eine Organisation nach gewerkschaftlichem Vorbild, in der einzelne Studierende Mitglied werden können. Der fzs ist der Dachverband der Studierendenschaften (ASten).

Vergleicht man die französische Protestbewegung mit der Streikbewegung der ArbeitnehmerInnen mit Blick auf die Verhandlungen um den

Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) Anfang 2006 kann man zu der Ansicht kommen, dass den Deutschen an vielen Stellen das allgemeine Solidaritätsprinzip abhanden gekommen ist. In Frankreich gehen die jungen Studierenden Linksradikalen um vier Uhr morgens zur Vollversammlung der Metroangestellten und die SchülerInnen beschimpfen zusammen mit den Bediensteten eines Krankenhauses die Regierung. Deutsche Studierende gehen dagegen auf die Straße, um ihre eigenen Interessen zu verteidigen, und der Metaller streikt nur für die Interessen der Metaller.

Doch nicht Alles ist anders. Wie in Deutschland so berichten auch in Frankreich die Medien erst dann ausführlich, wenn der friedliche Widerstand in einen radikalen, in Teilen gewalttätigen Protest umschlägt oder die Bewegung so groß wird, dass sie medial nicht mehr zu ignorieren ist.

In Deutschland kündigt sich durch die Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD bereits an, dass das in Frankreich gescheiterte Vorhaben, den Kündigungsschutz zu lockern, durch den deutschen Gesetzgeber in noch schärferer Form eingeführt werden soll: Die geplante zweijährige »Super-Probezeit« wird im Unterschied zu Frankreich die ArbeitnehmerInnen aller Altersstufen betreffen (s. Kasten rechts). Es bleibt also abzuwarten, ob wir von unserem Nachbarn gelernt haben oder uns gesellschaftliche Solidarität und gemeinschaftliche Streik- und Demokultur erst wieder aneignen müssen.

Diana Greim und Tobias Drommler

Hartz IV für Studierende?

Für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie für Studierende mit Kind bestehen Möglichkeiten, finanzielle Leistungen nach Hartz IV zu erhalten. Beurlaubung während des Studiums sowie eines Studienabschlusses haben Studierende ebenfalls ein Anrecht auf Leistung. Mehr dazu auf folgenden Homepages:

www.studis-online.de,
www.studentenwerk.de,
www.sozialhilfe24.de,
www.hib-freiburg.de.

Eigentlich haben Studierende qua Gesetzgebung keinen Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung durch Hartz IV. Sie sind durch die Regelungen des Sozialgesetzbuches (SGB) ausgeschlossen. Nur unter bestimmten Lebensumständen können »erwerbsfähige, hilfsbedürftige« Studierende und deren Kinder Leistungen nach dem SGB II (Sozialgesetzbuch II) beziehen. Allerdings wurde ein Grundsatzausschluss formuliert, nach dem Studierende, die BAföG erhalten, keine Leistungen nach SGB II beziehen können.

Koalitionsvertrag CDU, CSU und SPD

»Wir werden daher auf der einen Seite die Möglichkeit streichen, Arbeitsverträge in den ersten 24 Monaten sachgrundlos zu befristen. Gleichzeitig geben wir den Arbeitgebern bei der Neueinstellung die Option an die Hand, anstelle der gesetzlichen Regelwartezeit von sechs Monaten bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses mit dem Einstellenden eine Wartezeit von bis zu 24 Monaten zu vereinbaren. Die Option entsteht auch bei einer erneuten Einstellung bei dem selben Arbeitgeber, wenn seit dem Ende des vorhergehenden Arbeitsvertrages mindestens sechs Monate vergangen sind. Für Existenzgründer bleibt die Möglichkeit erhalten, in den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung die sachgrundlosen Befristungen bis zu 48 Monaten abzuschließen. CDU, CSU und SPD sind sich allerdings auch einig, dass eine Addition der Sonderregelung für Existenzgründer mit der Möglichkeit zur Verlängerung der Befreiung vom Kündigungsschutz nicht gestattet wird.«

Sprachrohr des Kapitals

Geschickt präsentiert sich die »Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft« als unabhängige Instanz

Die Homepage ist ansprechend gestaltet, die Themenleisten bunt gestaffelt. Am rechten Bildrand wirbt Friedrich Merz (CDU) für den Beitritt zum Förderverein der »Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)«. Weiter unten misst ein »Merkelometer« die ökonomischen Fortschritte der Großen Koalition, rechts unten wirbt ein orangefarbenes Quadrat für »Bürokratieabbau«.

Wer ist nun diese »Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft« (INSM), die sich so sehr für »Reformen« einsetzt?

INITIATIVE Neue Soziale Marktwirtschaft

Liest man das Credo des von Merz beworbenen Fördervereins, so möchte die Initiative nur Gutes: »Der Förderverein Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft e.V. ist strikt überparteilich und gemeinwohlorientiert. Er versteht sich als Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich dem Gedanken der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet fühlen und sich aktiv für die Erneuerung unseres Wirtschafts- und Sozialsystems einsetzen wollen.«

Ziel des Fördervereins sei es, das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für wirtschaftliche Zusammenhänge zu stärken und auf die notwendigen marktwirtschaftlichen Reformen aufmerksam zu machen. Langfristig sollen durch die Arbeit des Fördervereins die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln in Deutschland verbessert werden.

Für dieses Ziel arbeiten bei der INSM 40 feste und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Öffentlichkeitsarbeit in Form von wissenschaftlichen Studien, Fachbeiträgen, öffentlichen Veranstaltungen und weiteren Aktionen betreiben und in ihren Beiträgen die stete »Reformnotwendigkeit« betonen. Ganz- oder halbseitige Anzeigen in überregionalen Zeitungen waren vor

allem im Vorfeld der Bundestagswahl fast täglich zu sehen.

Botschafter sagen die Wahrheit

Finanziert wird die INSM vor allem durch den Arbeitgeberverband Gesamtmetall. Dieser hat mit dem Unternehmen berolino.pr, das die INSM lenkt, den Fördervertrag in 2005 bis zum Jahr 2010 verlängert. Innerhalb von zehn Jahren investiert der Arbeitgeberverband so rund 100 Millionen Euro in die Lobbyorganisation. Tasso Enzweiler, Geschäftsführer der berolino.pr in Köln, beschreibt die Rolle der INSM so: »Wir sind alle in einer Kneipe, wo es 30 Jahre lang ein Recht auf Freibier gegeben hat. Jetzt aber müssen die Leute das Bier bezahlen. Und wer sagt ihnen das? Jedenfalls nicht der Wirt – also nicht die Politiker.« Es bedarf daher einer unabhängigen Instanz, die den Bürgern die Wahrheit beibringt.

Diese »unabhängige Instanz« sind die Botschafter der INSM. Dazu gehören Prof. Dr. Michael Hüther, Direktor und Mitglied des Präsidiums des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, Martin Kannegiesser, Präsident des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall, Oswald Metzger, Finanzexperte Bündnis 90/Die Grünen ohne Mandat, Rolf Rodenstock, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rodenstock GmbH, Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Vorsitzender des Kuratoriums und ehemaliger Präsident der Deutschen Bundesbank, Dr. Hans-Dietrich Winkhaus, Präsident des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW). Es wird nicht erstaunen, dass die Auffassungen, die die Botschafter vertreten, sich von denen ihrer sonstigen Ämter nicht unterscheiden. Der Unterschied ist nur, dass sie diesmal unter dem Deckmantel vermeintlicher Neutralität auftreten.

Reine Undercover-Organisation

Die Botschaften sind nicht neu: niedrigere Löhne für Arbeitnehmer, längere Arbeitszeiten ohne Lohnausgleich, Abschaffung des Kündigungsschutzes und der Tarifautonomie, Beschränkung der Sozialleistungen auf das unbedingt Notwendigste und Studiengebühren. Dies ist nur eine Auswahl.

Der Berliner Politikwissenschaftler Rolf Speth beschreibt die INSM als einen »modernen Think-Tank«, der mit einer Kombination aus Wissenschaft, Werbung und Persönlichkeiten arbeitet. Ein Beispiel: Das arbeitgebernahe Kölner Institut der deutschen Wirt-

schaft (IW) liefert Statistiken, warum die Gesundheitskosten explodieren (auch wenn es damit in der Wissenschaft allein dasteht). Die Botschafter (s.o.) verbinden die wissenschaftlichen Expertisen und Statistiken mit politischer und wirtschaftlicher Autorität und liefern die Argumente. Die Patienten sollen »Eigenverantwortung« zeigen, also mehr für die Behandlung bezahlen, privat vorsorgen und Praxisgebühren zahlen.

Daher nennt der Bundestagsabgeordnete Hermann Scheer (SPD) die INSM »eine reine Undercover-Organisation der Unternehmen«. Die IG Metall sieht die Aufgabe der Initiative darin, die Umverteilung von »unten nach oben« zu forcieren. Die Journalistin Cerstin Gammelin beschreibt die Organisation als »sehr einäugig« und fordert von ihrem Berufsstand: »Journalisten müssen die Zahlen der INSM nachrecherchieren, sie als Lautsprecher des Kapitals identifizieren und immer wieder ihre Schwachstelle in Sachen Sozialpolitik aufzeigen«. Sie hat mit Götz Hamann über die INSM ein Buch geschrieben: »Die Strippenzieher«.

INSM kommt an ihre Grenzen

Jede gute Kommunikationsstrategie kann auch an ihre Grenzen kommen – wenn sie im Unterstützerkreis nicht hinreichend getragen wird. Gelang der INSM zu Beginn des Bundestagswahlkampfes noch mit der Positionierung des ehemaligen Verfassungsrichters Paul Kirchhof in Angela Merkels Kompetenzteam ein echter Coup, stellte sich im Folgenden heraus, dass es keine abgestimmte Kommunikationsstrategie gab. Die Ministerpräsidenten der CDU ließen Kirchhof im Regen stehen. Kirchhof war nicht nur ein offizieller Botschafter der INSM, Merkel konnte ihn auch als »Reformer des Jahres 2003« präsentieren. Den Titel hatte ihm die INSM verliehen.

Carsten Peters

Weitere Infos

Buchtipps:
Cerstin Gammelin, Götz Hamann:
»Die Strippenzieher«
Econ-Verlag,
304 Seiten,
19,95 Euro.
Internet: www.chancen-fuer-alle.de,
www.insm.de und www.igmetall.de

Kindergeld nur noch bis 25?

Ein Studium ist stark von der Finanzierung durch die Eltern abhängig. Eltern erhalten dafür mit dem Kindergeld eine staatliche Unterstützung. Bislang wird Kindergeld unter bestimmten Voraussetzungen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gezahlt. Vor kurzem wurden aber Pläne der Bundesregierung bekannt, die Altersgrenze auf 25 Jahre zu setzen. Auch weitere staatlichen Leistungen sind an die Regelungen des Kindergeldes gekoppelt.

Von einer finanziellen Eigenständigkeit sind StudentInnen in der Bundesrepublik noch weit entfernt. Über die Hälfte muss eine Erwerbsarbeit aufnehmen, fast alle (89 Prozent) werden von den Eltern mitfinanziert. Das Kindergeld beträgt 154

Euro pro Kind und Monat (179 Euro ab dem vierten Kind). Die Einschränkungen auf unter 25jährige trifft in erster Linie StudentInnen – bzw. deren Eltern.

Kindergeld für die Studienfinanzierung

Schon auf den ersten Blick wird deutlich, dass daraus ein erhebliches finanzielles Problem erwächst. Das Durchschnittsalter bei einem Diplomabschluss (Uni oder FH) liegt bei rund 28 Jahren, selbst Bachelor-AbsolventInnen sind im Mittel schon 26 Jahre alt.

Die Problematik trifft StudentInnen in einer schwierigen Phase des Studiums. Für viele entfällt gerade die BAföG-Förderung, sie müssen sich selbst

versichern und sogenannte Langzeitstudiengebühren zahlen. Diese zusätzlichen Belastungen lassen sich in der Studienabschlussphase auf Grund hoher zeitlicher Inanspruchnahme nur schwer mit eigenem Erwerb kompensieren.

Weitere staatliche Leistungen würden ebenfalls wegfallen. Das betrifft den Bezug von Waisen- oder Halbwaisenrenten. Ebenso wenig könnten im öffentlichen Dienst beschäftigte Eltern Kinderzulagen in Anspruch nehmen. Besonders hart trifft es die StudentInnen, die sich dank verbeamteter Eltern privat versichert haben. Denn auch die Beihilfe wird dann auf das 25. Lebensjahr begrenzt.

Daniel Bruns

In der Warteschleife

Gegen Berufsverbot und Willkür wehrt sich Michael Csaszkóczy

read.me: Du wartest jetzt schon über zwei Jahre auf deine Einstellung als Lehrer. Wovon lebst du?

Michael Csaszkóczy: Ich erhalte momentan Hartz IV. Eine Perspektive kann das aber auf Dauer nicht sein. In den 70er Jahren haben die Betroffenen bis zu 15 Jahre gegen ihr Berufsverbot gekämpft. So lange will ich nicht ohne Arbeit bleiben.

read.me: Hast du dir auch schon überlegt, den Beruf zu wechseln?

Michael: Ich bin ja inzwischen schon 35. Die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt sind nicht die Besten. Warum sollte ich nicht den Beruf ausüben, den ich gelernt habe? Ich arbeite schließlich sehr gerne mit Jugendlichen zusammen. Wenn ich ein Stipendium erhalte, könnte ich mir aber auch vorstellen, noch meinen Doktor zu machen.

read.me: Nach Baden-Württemberg hat nun auch das Land Hessen ein Berufsverbot gegen dich verhängt. Was wird dir vorgeworfen?

Michael: Aus Hessen habe ich bis jetzt noch gar keine Äußerung erhalten. Das hessische Berufsverbot wurde absurderweise nur damit begründet, dass in Baden-Württemberg schon eins gegen mich besteht. Der Prozess wurde aber auch gezielt verzögert. Meine Akten haben angeblich vier Monate von einem Land ins andere gebraucht.

In Baden-Württemberg wurde mir eigentlich nur die Mitgliedschaft in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg (AIHD) vorgeworfen. Das Schulamt fragte: »Sind Sie Mitglied?« Das konnte ich nicht verneinen. Der Verfassungsschutz bespitzelt mich jedoch schon seit 14 Jahren. In meiner Akte wird aufgeführt, dass ich Antikriegsdemos angemeldet habe oder Autor eines Artikels über eine Widerstandsgruppe aus der Nazizeit bin. Neuerdings ist es auch schon verwerflich, Mitglied der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes und der Roten Hilfe zu sein.

read.me: Kannst du nicht Privates von Beruflichem trennen?

Michael: Das tue ich selbstverständlich. Das Paradoxe an den Berufsverboten ist nur, dass es nicht interessiert, was ich tue, sondern nur, welche »Gesinnung« bei mir vermutet wird. Beweisen muss der Staat nichts, die bloße Einschätzung des Verfassungsschutzes reicht da aus.

read.me: Neo-Faschisten arbeiten fleißig am »Kampf um die Schulhöfe«. Braucht es nicht gerade jetzt engagierte LehrerInnen?

Michael: Wir brauchen vor allem LehrerInnen mit Zivilcourage. Wir brauchen glaubhafte Persönlichkeiten, die offen für eine freiere Gesellschaft eintreten. Dafür brauchen wir nicht einmal besondere Lehrinhalte. Aber Zivilcourage fehlt. Dazu haben auch Berufsverbote beigetragen.

read.me: Der Staat muss sich gegen Rechtsextremismus verteidigen. Wird hier mit zweierlei Maß gemessen?

Michael: Ganz abgesehen davon, dass ich es als ziemlich ungunstigen totalitarismustheoretischen Reflex sehe, ein Engagement, dass sich für mehr Demokratie, mehr Freiheit und Emanzipation einsetzt, mit dem Gegenteil zu vergleichen: Rechtsextremismus wird offensichtlich nicht als politische Bedrohung gesehen. Er entstammt schließlich auch der Mitte der Gesellschaft. Wenn Jugendliche in rechte Kreise gelangen, wird das meist als »sozialer Defekt« abgetan.

read.me: Wie sieht deine bisherige antifaschistische Arbeit aus?

Michael: In Heidelberg haben wir beispielsweise gegen die ansässigen Verbindungen agiert. Die typischen Stiefelnazis gibt es hier kaum. Eine offensichtlich rechtsextremistische Verbindung etwa lädt regelmäßig verurteilte Volksverhetzer und Holocaust-Leugner zu Vorträgen ein.

read.me: Der Europäische Gerichtshof sieht die Praxis der Berufsverbote als Verstoß gegen die Menschenrechte. Wie siehst du deine juristischen Möglichkeiten?

Michael: Mein Fall bleibt eine politische Frage. Auch Gerichte agieren nicht im luftleeren Raum. Die damalige Kultusministerin von Baden-Württemberg, Annette Schavan hat darauf gedrängt, das Verbot durchzuziehen. Was den EuGH betrifft: Er fällt nur Einzelfallentscheidungen. Mein Fall ist angeblich anders gelagert, als die dort verhandelten.

read.me: Im März verhandelte das Verwaltungsgericht Karlsruhe deinen Einspruch gegen das Berufsverbot. War das der Auftakt zu einem langen Rechtsstreit?

Michael: So ein Rechtsstreit kann gut und gerne 15 Jahre dauern. Die Frage ist, wie viel Protest es gibt. Im Umfeld der Verhandlung gab es in Karlsruhe eine bundesweite Demo mit 800 Teilnehmern. Ich kann auf die Unterstützung der GEW und eines breiten Spektrums politischer Gruppen bauen.

read.me: Momentan läuft auch die Kampagne »1000 Stimmen gegen



Michael Csaszkóczy wartet seit 2003 auf seine Einstellung in den Schuldienst in Baden-Württemberg. Der Europäische

Gerichtshof hat bereits vor Jahren die Praxis der Berufsverbote für menschenrechtswidrig erklärt. Michael klagte vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe. Das Gericht wies die Klage zurück. Der Prozess wurde von einer bundesweiten Großdemonstration am 25. März – einen Tag vor den Wahlen im Ländle – begleitet. Aufgerufen hatten die GEW Baden-Württemberg, GEW Hessen und das Solidaritätskomitee gegen Berufsverbote, der GEW-Hauptvorstand unterstützte die Demo. Dabei ging es jedoch nicht nur um den Fall von Michael Csaszkóczy, sondern um die Unrechtmäßigkeit von Berufsverboten an sich. Reichlich Unterstützung gibt es aus weiten Teilen von Politik und Gesellschaft. Vor kurzem wurde die Kampagne »1000 Stimmen gegen Berufsverbote« gestartet. Der überragende Erfolg kam auch für die Initiatorinnen und Initiatoren überraschend. Die Tausendermarke ist schon lange überschritten. Seitdem läuft die Kampagne unter »10.000 Stimmen«. Siehe auch »Erziehung und Wissenschaft« 4/2006

Berufsverbote«. Was hat es damit auf sich?

Michael: Es muss klar werden, dass die Abschaffung der Berufsverbote nicht nur eine Forderung aus irgendeiner linken Ecke ist, sondern eine grundsätzliche Frage von Menschen- und BürgerInnenrechten. Es geht auch nicht um meine Person. Die Zustimmung ist enorm. Viele LehrerInnen haben sich schon beteiligt. Inzwischen wurde die Kampagne in »10.000 Stimmen« umbenannt.

Das Interview hat Daniel Bruns geführt.

Angestellt oder freie Mitarbeit?

Fallstricke beim Nebenjob und die Vor- und Nachteile der Selbstständigkeit

Die Statistik weiß es: Mehr als 60 Prozent der Studierenden arbeiten neben dem Studium. Der Nebenverdienst wird – so wieder die Statistik – auch dringend gebraucht, die finanziellen Zuwendungen von den Eltern oder vom BAföG-Amt reichen oft nicht mehr aus, um den Lebensunterhalt zu decken.

Dies war auch der Grund für Frank Reiter, sich neben dem Studium stets einen Job zu suchen. Der 23jährige Student hat schon als Pizzafahrer, Stromableser, studentische Hilfskraft und als Aushilfe in der Finanzbuchhaltung eines mittelständischen Betriebes gearbeitet. Bisher war er sehr zufrieden, das Geld stimmte, für das Studium blieb genügend Zeit und Probleme gab's auch nicht. Die Arbeit machte sogar ein wenig Spaß.

Ab April fand sich nun eine neue Tätigkeit, die sogar recht gut bezahlt wird. Frank fängt in einem Bonner Unternehmen in der Finanzabteilung an. Das mittelständische Unternehmen hat rund 45 Mitarbeiter und benötigt eine zusätzliche Kraft im Bereich der Lohnabrechnung. Hier hat Frank auch bereits Erfahrungen, zum einen durch sein BWL-Studium, zum anderen durch eine ähnliche Tätigkeit.

Beim Einstellungsgespräch hat der Geschäftsführer die Konditionen relativ klar gemacht: Aus Abrechnungsgründen solle die Beschäftigung eine freie Mitarbeit sein. Frank möge einfach Rechnungen schreiben, das wäre ja kein Problem. Man würde ja gut bezahlen und später, also nach dem Studium, vielleicht auch eine feste Mitarbeit anstreben.

stricke im Arbeitsleben anschaulich näher und berät in einem Forum zu den wichtigsten Themen oder dient als Lotse für eine intensive Beratung.

Auch in diesem Fall konnte Hilfe angeboten werden. »Obwohl Gewerkschaften bisher fast nur die Interessen von abhängig Beschäftigten vertreten,



Aktionstag »Generation Praktikum« am 1. April 2006 in Berlin Foto: GEW Bass

müssen wir uns natürlich auch um die prekären Selbstständigen und Scheinselbstständigen kümmern«, so Jessica Heyser, Projektleiterin der Studierendenberatung in der Berliner DGB-Zentrale.

Ihr Kollege Andreas Schackert stellt die Situation klar: »Wenn Studierenden solche prekären Jobs angeboten werden, müssen wir sie zumindest darauf hinweisen, dass sie bestimmte Regeln einhalten. Sonst gibt es Ärger mit dem Finanzamt und anderen Behörden.« Dieser kann schnell entstehen, weiß Heyser zu berichten. »Zunächst muss eine Anzeige der freien Mitarbeit beim Finanzamt erfolgen. Erst dann kann eine Rechnung geschrieben werden.« Auf die Rechnung gehören neben dem Namen und der Anschrift auch die Steuernummer, das zuständige Finanzamt sowie eine Rechnungsnummer. Probleme gibt es oft bei der Mehrwertsteuer. Für Studierende ist es günstiger, sich von der Zahlung der Umsatzsteuer befreien zu lassen. Liegt eine Befreiung vor, darf aber auch nicht die Mehrwertsteuer in der Rechnung oder im Vertrag ausgewiesen werden. Sonst fordert das Finanzamt den entsprechenden Betrag ein.

Stichwort Finanzamt: Am Jahresende ist für Selbstständige natürlich eine Steuererklärung notwendig. Der Freibetrag von 7664 Euro gilt für Selbstständige, die Werbungskostenpauschale (920 Euro) dürfen jedoch nur abhängig beschäftigte ArbeitnehmerInnen in Anspruch nehmen. Dafür können Selbstständige sämtliche Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen, als Betriebsausgaben absetzen. Hierzu gehören natürlich auch Verwaltungsausgaben (Porto, Büroadarft), Fahrtkosten, Literatur etc.

Etwas komplizierter wird es mit der Versicherung. Grundsätzlich sind Selbstständige von der Sozialversicherung befreit. Dies gilt jedoch für bestimmte Tätigkeiten wie lehrende, pflegende und publizierende nicht. In diesen freien Tätigkeiten liegt auf jeden Fall dann eine Rentenversicherungspflicht vor, wenn i.d.R. nicht mehr als ein Auftraggeber vorhanden ist.

Die Nachteile der freien Mitarbeit sind schnell benannt. »Selbstständige haben keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und müssen sich selber versichern, ohne dass der Arbeitgeber etwas dazuzahlt«, so

Schackert. Gerade Studierende, die oftmals nur geringe Einkommen durch solche Tätigkeiten erzielen und sich somit über Wasser halten, können die Tragweite dieser Nachteile nicht überblicken. Sie melden sich oft in der Sozialversicherung nicht an und wundern sich später über Nachforderungen.



Neben diesen steuer- und sozialrechtlichen Regelungen gilt die Frage der Gewerbeanmeldung zu beachten. Ob ein Gewerbe angemeldet werden muss, ist vor der Arbeitsaufnahme zu klären. Nicht alle freien Tätigkeiten bedürfen eines Gewerbescheines. Rat gibt es beim zuständigen Gewerbe- und Ordnungsamt.

Der Student Frank Reiter hat sich bei students at work informiert und das Jobangebot angenommen. Ob dies nun politisch sinnvoll ist, steht auf einem anderen Blatt. In der individuellen Situation und vor allem dem Zustand von Frank Reiters Konto ist diese Entscheidung zumindest verständlich.

Ratsam ist jedoch in jedem Falle eine intensive Beratung im Internet sowie bei der zuständigen Gewerkschaft.

Kurz zusammengefasst: Regelungen für freie Mitarbeit

- **Anmeldung** beim Finanzamt; Steuernummer sowie Rechnungsnummer auf die Rechnung;
- **Befreiung** von der Umsatz-/Mehrwertsteuer; bei Befreiung auch keine separate Ausweisung der MWSt auf der Rechnung;
- **Steuererklärung** am Jahresende; keine Werbungskostenpauschale; Werbungskosten als Betriebsausgaben einzeln absetzbar;
- **Befreiung** in der Sozialversicherung; Jedoch nicht grundsätzlich. Ausnahmen: Lehrende und pflegende Tätigkeiten;
- **Kein Anspruch** auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder an Feiertagen, bei Urlaub oder zur Absicherung bei Arbeitsunfällen;
- **Die Nebenkosten** des Selbstständigen sind oft höher als bei regulären Beschäftigten: keine paritätische Finanzierung der Sozialversicherung, folglich müssen alle Versicherungen selbst finanziert werden. Gleiches gilt für Arbeitsmaterial;
- **Klärung**, ob ein Gewerbe angemeldet werden muss.

Daniel Taprogge

Beratung:
<http://www.students-at-work.de>
<http://www.mediafon.net>
 Die statistischen Angaben sind der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes entnommen:
<http://www.sozialerhebung.de>

Mütter unerwünscht

Die Rechte schwangerer Studentinnen und junger Mütter im Job

Stefanie jobbt neben ihrem Lehramtsstudium mit den Fächern Englisch und Spanisch seit zwei Jahren in einer Berliner Anwaltskanzlei. Alles ganz regulär mit Lohnsteuerkarte. Die Arbeitszeiten sind flexibel. Im Schnitt kommt sie auf etwa 15 Stunden pro Woche. Bereits vor ihrem Studium war sie in der Kanzlei als Fremdsprachen-Korrespondentin angestellt. Sie kennt die Leute, versteht sich mit allen prächtig. Einen schriftlich fixierten Arbeitsvertrag hat sie als Studentin allerdings nicht bekommen. Dennoch lief alles reibungslos. Seit Stefanie jedoch schwanger ist, sind die Anwälte der Kanzlei leider nicht mehr so freundlich zu ihr. Seitdem wird sie gemobbt, bekommt kaum noch Arbeit zugeteilt, wird bei Besprechungen übergangen und schikaniert. Eine Woche lang war ihr Arbeitsplatz von einer Praktikantin besetzt. Und einer der Anwälte hatte ihr schließlich nahegelegt, die Kanzlei doch besser zu verlassen. Stefanie ist

schutzversichert ist. Erste Hilfe hat sie bei www.students-at-work.de bekommen, der Infoplattform der DGB-Jugend für berufstätige Studierende. Nach Ansicht der DGB-Jugend will sich die Kanzlei nur vor ihren Pflichten als Arbeitgeberin drücken. Wer länger als einen Monat beschäftigt ist, hat gesetzlichen Anspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Doch auch wenn kein Arbeitsvertrag vorliegt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen: Frauen genießen während der Schwangerschaft besonderen Schutz am Arbeitsplatz. Eine Kündigung ist nicht drin. Stefanie wird sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung im Mutterschutz sogar vollständig von der Arbeit freigestellt. Das Mutterschaftsgeld in dieser Zeit entspricht dem Durchschnittslohn der letzten drei Monate und wird von Krankenkasse und Arbeitgeber finanziert. Auch vorher kann Stefanie zum Schutz des Kindes krankgeschrieben werden. Hier greift die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die gilt auch bei Nebenjobs mit variierenden Wochenarbeitszeiten. Der normale Erholungsurlaub verfällt wegen des Mutterschutzes nicht und gilt auch im Folgejahr über den 30. März hinaus. Stefanie wird nicht klein beigegeben.

Andreas Schackert

Weitere Infos:
www.students-at-work.de

students at work

nahe dran, das Handtuch zu werfen. Das wäre doch für alle das Beste, oder?

Nein, Stefanie hat auch als Studentin die gleichen Rechte wie alle anderen Arbeitnehmerinnen. Dieser Meinung ist zumindest ihre Gewerkschaft, die GEW, bei der Stefanie auch rechts-

Neue Studie: Generation Praktikum

In einer aktuellen Studie der DGB-Jugend kam heraus, dass PraktikantInnen sich oft ausgebeutet fühlen. Mehr als die Hälfte der befragten Studierenden fühlten sich durch das Praktikum ausgebeutet, die ausgeführte Tätigkeit waren folglich auch reguläre Aufgaben, die keinen weiteren Ausbildungs- und Qualifizierungszweck verfolgten. Doch gerade dies ist die Aufgabe eines Praktikums.

Insgesamt haben Praktika heute seltener einen Ausbildungscharakter. Das Praktikum dient den meisten PraktikantInnen als erste (unbezahlte) Phase des Berufseinstiegs. So steht auch die gezahlte Vergütung in einem eklatanten Missverhältnis zur geleisteten Arbeit.

<http://www.students-at-work.de/praktikum>

Freie Mitarbeit, Rechnungen – für Frank Reiter bis dahin alles unbekanntes Terrain. Die bisherigen Jobs liefen ganz normal über Steuerkarte. Außerdem, wo liegen hier die Fallstricke? Und ist so eine freie Mitarbeit eigentlich grundsätzlich überall möglich?

Die erste Internetrecherche verlief diffus. Gewerbeschein, Selbstständigkeit, Rechnung, Finanzamt, Versicherung sind die gängigen Schlagworte. Um dies zu ordnen, benötigt man weitere Hilfe. Diese findet sich oft in der Hochschule. Eine gemeinsame Jobberatung von Studierendenvertretung und den Gewerkschaften sorgt für Klarheit. Ebenfalls finden sich diese Informationen im Internet extra für Studierende aufbereitet. Die Internetplattform <http://www.students-at-work.de> bringt Studierenden die Fall-



Student bei der Jobsuche

Foto: U. Grabowsky/photothek.net

Lohn eingeklagt

Urteil über höhere Bezahlung studentischer Beschäftigter

Theoretisch haben alle studentischen Beschäftigten, die nicht in der Lehre oder Forschung tätig sind, das Recht nach BAT (Bundesangestelltentarifvertrag) bzw. zukünftig TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) bezahlt zu werden. Bisher zahlen die Hochschulen ihre studentischen Beschäftigten mit einem eher willkürlich anmutenden Stundenlohn, der von der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) abgeleitet wird und höchstens 8,02€ beträgt, wobei es keine Begrenzung nach unten gibt.

Dass dies nicht sein muss, hat ein Grundsatzurteil vom Juni 2005 gezeigt. Ein studentischer Beschäftigter aus Bielefeld, der für die Konzeption eines Internetportals eingestellt wurde, klagte rückwirkend auf Bezahlung nach BAT, da seine Tätigkeit zu keiner Zeit auf »Lehre« und »Forschung« im engeren Sinne bezogen war. Das Bundesarbeitsgericht gab ihm Recht. Seine

Aufgaben fielen nicht unter die Tätigkeiten eines studentischen Beschäftigten. Das bedeutet, dass er nach BAT bezahlt werden muss. Somit wäre der Stundenlohn erheblich höher als von der Hochschule gezahlt.

Nach diesem Grundsatzurteil haben alle nicht-wissenschaftlichen studentischen ArbeitnehmerInnen an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen Anspruch auf eine Entlohnung nach BAT/TVöD. Notwendig dafür ist die Bereitschaft, dieses Recht beim Arbeitgeber einzufordern.

Wenn du selbst Interesse an einer Klage hast oder weitere Informationen brauchst, wende dich an die GEW-Geschäftsstelle in deiner Nähe.

Diana Greim

Weitere Infos:
www.tarifini.de

Ins Traumstudium eingeklagt

Claudia hat es geschafft: Nach ihrer Ablehnung hat sie sich erfolgreich eingeklagt.

read.me: Gratuliere, du hast dich in deinen Studiengang eingeklagt. Wie bist du auf diese Idee gekommen?
Claudia Wrobel: Ich wollte auf jeden Fall Publizistik und Kommunikationswissenschaften an der Freien Universität in Berlin studieren. Allerdings habe ich einen Ablehnungsbescheid bekommen. Dann habe ich einen Weg gesucht, wie die Aufnahme dieses Studiums für mich doch noch möglich wäre. Durch die Recherche im Internet habe ich diese Möglichkeit entdeckt.

read.me: Wie genau lief das ab? Was war dein erster Schritt?

Claudia: Zuerst habe ich vor Semesterbeginn eine Bewerbung auf »Zulassung außerhalb der Kapazität« gestellt. Dabei ist die genaue Formulierung sehr wichtig. Dieses Schreiben habe ich alleine aufgesetzt, also ohne Anwalt. Ich habe einfach ganz formlos diesen Satz sowie den gewünschten Studiengang und das Fachsemester in einen Brief geschrieben. An einen Anwalt habe ich mich erst später gewandt. Vorher bin ich noch zur Rechtsberatung der GEW gegangen. Hier sind wir den genauen Ablaufplan gemeinsam durchgegangen, das war hilfreich.

read.me: Wann hast du einen Anwalt aufgesucht und wie hast du ihn gefunden?

Claudia: Ich habe mich an meinen Anwalt für den Antrag auf einstweilige Anordnung gewandt. Damit konnte ich erst mal studieren, bis über die Sache entschieden ist.

Sich in einen Studiengang einzuklagen, ist ein Prozess vor dem Verwaltungsgericht, also habe ich einen Anwalt für

Verwaltungsrecht gesucht. Gefunden habe ich meinen über das Internet. Viele Anwälte sind spezialisiert auf dieses Thema. Einige haben sogar Online-Formulare, in die man seinen gewünschten Studiengang, das Fachsemester und die Hochschule eingeben kann. Damit können die Anwälte beim ersten Kontakt sofort auf den konkreten Fall eingehen.

read.me: »Antrag auf einstweilige Anordnung« – das klingt ganz schön kompliziert. Kannst du bitte genau erklären, was das bedeutet und was du machen musstest?

Claudia: Mit der einstweiligen Anordnung kann ich mein Studium bereits aufnehmen, bevor die Klage entschieden ist. Der Klageweg ist erfahrungsgemäß sehr lang – die Entscheidung kann in Einzelfällen länger dauern als das eigentliche Studium.

Ich habe die Anordnung von meinem Anwalt erstellen lassen. Es ist jedoch auch möglich, diesen Antrag selbst zu stellen. Dazu gibt es Informationsblätter beim Verwaltungsgericht, die alles Schritt für Schritt erklären. Wenn man sich da sicher fühlt, kann das bestimmt eine Alternative sein.

read.me: Wie ging es bei dir weiter?

Claudia: Mein Anwalt hat daraufhin die Klage eingereicht. Spätestens für diesen Schritt wird ein Anwalt benötigt. Mit seiner Hilfe war das für mich überhaupt nicht kompliziert. Er hat mir die Klage auch zugeschickt – aber ehrlich gesagt habe ich sie nicht wirklich verstanden.

Bei mir ging schließlich alles viel schneller, da ich meinen Studienplatz bekommen habe, ohne dass über meine Klage entschieden werden musste.



Claudia Wrobel
Sprecherin des LASS
Berlin
Studium an der FU Berlin

read.me: Du hast einen Studienplatz bekommen, bevor deine Klage entschieden wurde? Wie funktioniert das?

Claudia: Ende November habe ich einen Brief von der Universität bekommen, in dem mir ein Vergleich angeboten wurde. Der Inhalt war sinngemäß, dass ich meinen Studienplatz bekomme, wenn ich meine Klage zurückziehe und für die Anwaltskosten der Hochschule aufkomme. Ich habe da echt Glück gehabt, dass es bei mir so schnell ging.

read.me: Hast du noch Tipps oder Dinge, die du beim nächsten Mal anders machen würdest?

Claudia: Na, ich hoffe nicht, dass ich das noch mal mitmachen muss! Als alles noch unklar war, hat mich das echt belastet. Sehr geholfen hat mir die Beratung der GEW. Der Anwalt war auch sehr nett, doch die Gespräche waren sehr technisch und nur auf die juristischen Fragen bezogen. Da ich niemanden kenne, der diesen Weg vor mir gegangen ist, war ich sehr dankbar, dass mir jemand ganz verständlich die einzelnen Schritte erklärt hat. Da ich der Meinung bin, jeder sollte das studieren, was er möchte, und den Numerus clausus (NC) generell ablehne, würde ich es immer wieder so machen.



Foto aus der Kampagne »Du bist beschränkt« der Österreichischen HochschülerInnen-schaft (ÖH) – www.oeh.at oder www.beschraenkt.at

Schritte zum Studienglück

1. Ablehnender Bescheid

Voraussetzung für die Beschreitung des Rechtsweges ist ein ablehnender Bescheid der Hochschule. Bekommt man diesen von der Uni, steht darunter eine Rechtsbehelfsbelehrung, die besagt, dass man innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides dagegen bei der Uni Widerspruch einlegen kann. In der Regel gibt es an den Hochschulen eine kostenfreie Rechtsberatung, wende dich dabei in erster Linie an den AstA oder an eine GEW-Geschäftsstelle in deiner Nähe.

2. Widerspruch

Wenn die Uni die Zuweisung eines Studienplatzes unter Berufung auf die Ausschöpfung der Kapazitätenverordnung ablehnt, kann – und sollte – man dagegen schriftlich Widerspruch einlegen, der innerhalb eines Monats nach Zugang des ablehnenden Bescheides eingelegt werden muss (Ausschlussfrist!). Der Widerspruch soll sich auf den ablehnenden Bescheid beziehen (»Gegen Ihren ablehnenden Bescheid vom ... lege ich hiermit Widerspruch ein.«) und möglichst begründet werden. In die Begründung sollte man nicht nur hineinschreiben, dass man nicht glaubt, dass alle Studienplatzkapazitäten für den jeweiligen Studiengang ausgeschöpft sind, sondern auch – wenn möglich – Anhaltspunkte, warum man denkt, dass mehr junge Menschen studieren könnten, als die tatsächlich vergebene Zahl von Studienplätzen. Manchmal hilft es auch (und kann nicht schaden), wenn man

seine eigene besondere Qualifikation für den Studiengang betont.

oder

An die Hochschule bzw. das Immatrikulationsamt stellst du einen formlosen Antrag auf Zulassung zum Studium außerhalb der Kapazität. Dieser Antrag sollte folgenden Text enthalten: »Hiermit beantrage ich die Zuweisung eines Studienplatzes im Studiengang ... außerhalb der Kapazität.« Diesen Antrag musst du für das Wintersemester bis spätestens 1. Oktober und für das Sommersemester bis spätestens 1. April bei der Hochschule gestellt haben. Damit bewirbst du dich außerhalb der Kapazität des Studiengangs. So hast du die Grundlage für eine Klage außerhalb der festgesetzten Kapazität geschaffen. An das Verwaltungsgericht stellst du den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, der auf die Zuweisung eines Studienplatzes außerhalb der Aufnahmekapazität gerichtet ist. Diesem Antrag musst du folgende Unterlagen beilegen: Kopie dieses Antrages, Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, Kopie des Antrages an die Hochschule auf Zulassung außerhalb der Kapazität (s.o.). Mit diesem Antrag stellst du sicher, dass wenn diesem Antrag stattgegeben wird, du während des Rechtsstreites immatrikuliert wirst.

3. Klageverfahren

Die Hochschule wird sich auf deinen Antrag hin schriftlich bei dir melden. Entweder teilt sie dir mit, dass sie noch

einen Studienplatz für dich gefunden hat, dann ist hier für dich Schluss – Gratulation –. Wenn man auf seinen Widerspruch hin einen weiteren ablehnenden Widerspruchsbescheid erhält, und sich damit nicht zufrieden geben will, muss man eine Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht einreichen. Die Klage ist eine so genannte Anfechtungsklage gegen den ablehnenden Bescheid in Form des Widerspruchsbescheides, die dann in aller Regel damit begründet werden muss, dass die Kapazitätenverordnung nicht ausgeschöpft wurde. Man muss auf die jeweilige Landesregelung achten, ob zum Beispiel der/die klagende Studierende die Beweislast hat, d.h. er/sie muss diese Behauptung irgendwie belegen können. Das Verwaltungsgerichtsverfahren unterliegt nicht dem Anwaltszwang, d.h. man könnte es selber führen. Auch besteht die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu beantragen. Allerdings kann diese auch mangels Erfolgsaussichten der Klage abgelehnt werden.

4. Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht

Wenn vor Beginn des Semesters noch kein Widerspruchsbescheid vorliegt, ist es geboten, einen so genannten Eilantrag an das Verwaltungsgericht zu stellen. Ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung auf vorläufige Zuweisung eines Studienplatzes im gewünschten Fach muss spätestens einen Tag vor Beginn des Vorlesungsbetriebes beim Verwaltungsgericht eingehen. Stellen kann

man ihn, wenn man zu diesem Zeitpunkt noch keinen Widerspruchsbescheid hat oder über eine Klage noch nicht entschieden ist. Zu begründen ist er ähnlich wie die Klage, d.h. man muss darlegen, dass es eilt (ergibt sich mit beginnenden Vorlesungen) und dass man der Auffassung ist, dass die Hochschule weitere Studienplatzkapazitäten hat.

Welche Kosten können auf mich zukommen?

Hier ist zu unterscheiden zwischen den Gerichtskosten und den Rechtsanwaltskosten. Rechtsanwaltskosten entstehen nur, wenn sich die Hochschule bei Gericht anwaltlich vertreten lässt und/oder wenn man selbst einen Rechtsanwalt beauftragt:

- **Gerichtskosten** für den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung haben sich erhöht auf: 181,50 Euro;
- **Gerichtskosten** für das Klageverfahren: 363,00 Euro. Diese **Gerichtskosten** ermäßigen sich auf jeweils ein Drittel, wenn der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung bzw. die Klage rechtzeitig zurückgenommen wird. Ansonsten gilt: Wer verliert, zahlt! Die Gerichtskosten müssen gezahlt werden, wenn du eine Kostenrechnung von der Justizkasse erhalten hast. Die **Zahlungspflicht** im laufenden Verfahren kann ggf. aufgeschoben werden oder entfallen, wenn du einen Antrag auf Prozesskostenhilfe

stellt und das Verwaltungsgericht um Mitteilung bittest, wie und wo die entsprechenden amtlichen Formulare verfügbar sind.

Für den eigenen Rechtsanwalt und den Rechtsanwalt der Hochschule (falls diese sich anwaltlich vertreten lässt) entstehen jeweils folgende Kosten:

- **Für** das Verfahren der einstweiligen Anordnung: 265,99 Euro;
- **Für** das Klageverfahren in der Regel: 477,11 Euro. Die **Rechtsanwaltskosten** müssen gezahlt werden, wenn du das betreffende Verfahren verlierst oder den Antrag bzw. die Klage zurücknimmst. Mitglieder der GEW können in der Regel durch den Rechtsschutz der Gewerkschaft vertreten werden. Dabei werden die Kosten durch den gewerkschaftlichen Rechtsschutz getragen.

Quelle: www.asta.tu-berlin.de,
Rechtsanwältin Cathrin Stempel,
Sophienblatt 50 c, 24114 Kiel
Tel.: 0431-51 9 96 44

Weitere Infos:

www.refrat.hu-berlin.de/einklagen
asta.tu-berlin.de/referate/hopo/nc.shtml

Qualität durch Auswahl?

Warum das Abitur fürs Studium nicht mehr reichen soll!

Studieren in Deutschland ist auch heute noch ein Privileg. Lediglich 37 Prozent der 19- bis 24-Jährigen beginnen ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule. Von den 18- bis 20-Jährigen sind 38 Prozent studienberechtigt, 1970 waren es zwölf, 1981 25 Prozent. Der Kreis der Studierenden wurde in den letzten 35 Jahren also deutlich größer, aber er blieb dennoch der Kreis einer Minderheit, wie ein Blick auf die Daten der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zeigt. Der Anteil der 18- bis 20-Jährigen, die über die allgemeine Hochschulreife verfügen, liegt gegenwärtig bei ca. 27 Prozent. An diesen Zahlen lassen sich die aktuellen Proportionen des Zugangs und des Ausschlusses von weiterführender Bildung ablesen. Proportionen, die allein durch den Selektionsmechanismus des allgemeinbildenden Schulsystems bestimmt sind. Je nach Akzent beträgt dieses Verhältnis ungefähr 40 zu 60 oder 30 zu 70.

Von der zentralen Vergabe...

Über das richtige Zertifikat zu verfügen, ist jedoch nur eine der Bedingungen für den Hochschulzugang. Übersteigt die Nachfrage nach bestimmten Studienplätzen die bereitgestellten Kapazitäten, wird die Durchschnittsnote des jeweiligen Abschlusszeugnisses zum zusätzlichen Zugangskriterium. Dabei gilt der Grundsatz, letztlich alle Bewerberinnen und Bewerber durch die Anrechnung von Wartezeiten zu berücksichtigen. Dieses seit der sogenannten Bildungsexpansion der 70er

Jahre zentralisiert angewandte Verfahren soll künftig jedoch nur noch in geringem Maße zum Zuge kommen.

... zum internen Verfahren

Statt dessen sollen die Studienplätze zulassungsbeschränkter Studiengänge vor allem nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens der Hochschule vergeben werden. Dies betrifft bei bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen 60 Prozent und bei örtlich beschränkten, beispielsweise in Hessen oder Hamburg, sogar 80 bzw. 85 Prozent der Studienplätze. So wird der Hochschulzugang mit einer doppelten Schranke versehen: Zum einen muss die formale Zugangsberechtigung durch eine schulische Abschlussprüfung erworben werden, zum anderen ist diese Berechtigung lediglich die Voraussetzung, an einer weiteren Prüfung – nämlich der Aufnahmeprüfung einer Hochschule – teilzunehmen. Durch diese bildungspolitische Entscheidung werden die Konkurrenzbedingungen verschärft, und es mag nahe liegen, verstärkt zu versuchen, den bevorzugten Studienplatz gerichtlich einzuklagen.

Die Verschärfung der Leistungsauslese gilt der Bildungspolitik als geeignetes Mittel, neue Höchstleistungen in Wissenschaft und Technik zu erreichen, und liegt auf einer Linie mit der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. So sollen Fähigkeiten und Fertigkeiten nutzbar werden, die das allgemeinbildende Schulsystem schon gar nicht mehr systematisch hervorbringt.

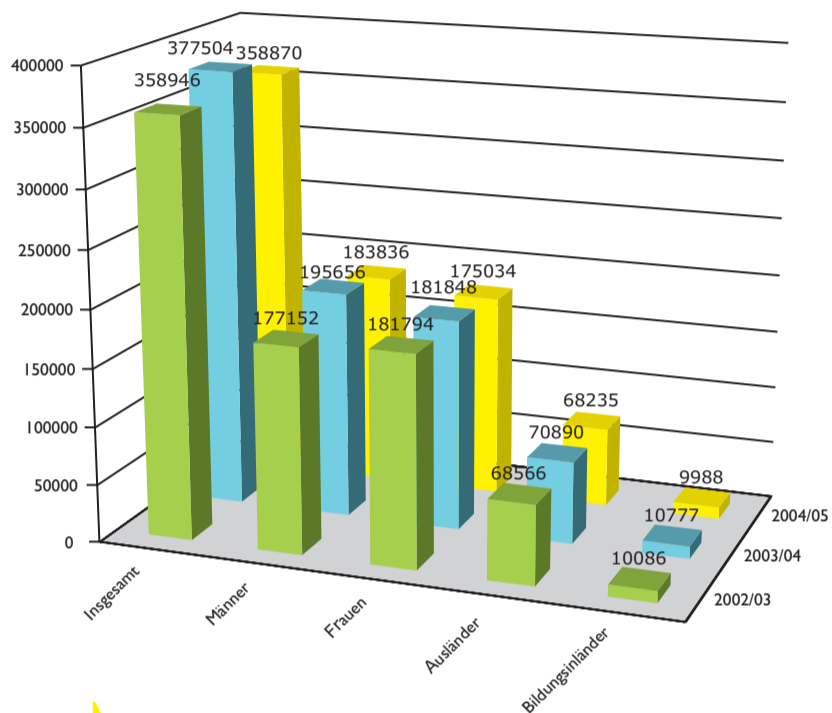
Dies wird auch an den neuen Regelungen zum Studium ohne Abitur und an der Erhöhung der Zulassungsquote ausländischer Studierender deutlich.

Talentwettbewerb und Auslese

Der Hochschulzugang soll verstärkt als Talentwettbewerb organisiert werden. Weil die Hochschulen dafür aber kaum das Personal haben, wird die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) zu einer Art Dienstleistungsunternehmen umgebaut, das

die Hochschulen bei der Sortierung der Bewerberinnen und Bewerber unterstützt. Mit dem prognostizierten Anstieg der Studierendenzahlen vor allem durch die doppelten Abiturjahrgänge (Abschluss nach 12 und nach 13 Jahren) wird wohl auch die Zahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge steigen und damit die Zahl derer, die durch die neuen Auswahlverfahren betroffen sind.

Torsten Feltes



Zahl der StudienanfängerInnen in Deutschland

Studieren im europäischen Vergleich

Frankreich

Das französische Hochschulsystem unterscheidet sich in weiten Teilen von den Systemen anderer europäischer Länder. Es gibt sowohl private als auch staatliche Universitäten. Zudem existiert in Frankreich ein starkes Leistungs- und damit Elitebewusstsein im Bildungsbereich. Durch das große Angebot privater Bildungseinrichtungen entscheidet sich bereits früh das Niveau des Bildungsabschlusses nach Kassenlage der Familie. Je besser das Abitur ist, umso höher ist die Chance, an einer der privaten oder staatlichen Elitehochschulen, den so genannten *Grande Écoles*, zugelassen zu werden. Diese Hochschulen haben den Anspruch, Führungskräfte sowie Ingenieure für die öffentliche Verwaltung und die freie Wirtschaft auszubilden.

In der Regel bedeutet ein Abschluss an einer *Grande École* einen sofortigen gutbezahlten Job. Für diese Hochschulen sowie für einzelne Studiengänge wie Medizin oder Jura müssen die Studienbewerber bereits vor der Erstimmatrikulation ein schwieriges Auswahlverfahren in Form von Zulassungsprüfungen, den so genannten *concours* durchlaufen. Hier zeigt sich, wie gut die Schulbildung war. In der Regel bereiten sich die BewerberInnen nach dem Abitur in den an die Gymnasien angegliederten *Classes préparatoires* zwei Jahre lang auf eigene Kosten auf die Aufnahmeprüfung vor.

Wenn man es auf eine *Grande École* geschafft hat, muss man im Höchstfall

1500€ Studiengebühren pro Jahr zahlen, kann aber auf ein ausgeklügeltes Stipendien- und Bafögssystem (*bourse*) zurückgreifen. An einigen staatlichen *Grande Écoles* bekommen Studierende sogar eine Art Entlohnung. Dafür verpflichten sie sich, nach dem Studium für einige Zeit im Staatsdienst tätig zu werden. Allen anderen, denen nicht die Möglichkeit gegeben ist, eine Elitehochschule zu besuchen, bleiben die Universitäten. Hier reicht das Abitur aus, um gebührenfrei zu studieren.

Spanien

Das Studium in Spanien ist gebührenpflichtig. Etwa zehn bis 20 Prozent der Ausbildungskosten müssen selbst getragen werden. Die Studiengebühren werden jedes Jahr neu festgesetzt. Sie liegen zur Zeit zwischen 500 und 850 Euro pro Studienjahr; sie resultieren aus der Anzahl der besuchten Kurse, die über ein Punktesystem (*créditos*) umgerechnet werden. Im September veröffentlicht das *Boletín Oficial de Estado* die aktuellen Studiengebühren für das beginnende Studienjahr.

Um in Spanien studieren zu können, braucht man das Abitur (*Bachiller*) und muss eine Zugangsprüfung für die Universitäten (*Selectividad*) bestehen. Die Hochschulzugangsnote ergibt sich aus der Gesamtnote der Prüfung (40 Prozent) und der Abiturnote (60 Prozent). Eine Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gibt es nicht.

Österreich

Um in Österreich an einer Universität studieren zu dürfen, muss die Hochschulreife nachgewiesen werden. Dies kann einerseits über die *Matura* (entspricht dem Abitur), andererseits über eine Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung erfolgen, falls man keine *Matura*, sondern eine Berufsausbildung gemacht hat. Jedes Semester sind 363 Euro Studiengebühren zu zahlen, um an der Universität inskribiert zu bleiben. Seit dem Wintersemester 2005/06 kann der Zugang zu acht Fächern beschränkt werden. Die Österreichische HochschülerInnen-schaft (ÖH) tritt für einen offenen und freien Hochschulzugang ein. Weitere Informationen auf www.oeh.ac.at

Bulgarien

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze für die einzelnen Fachrichtungen wird jährlich durch das Bildungs- und Wissenschaftsministerium festgelegt. Dabei orientiert sich das Ministerium an dem antizipierten Bedarf an AbsolventInnen und wird *state order* genannt. Diese Studienplätze sind gebührenfrei. Die staatlich festgelegte Studienplatzkapazität ist sehr gering und gerade an beliebten Universitäten können nur wenige der BewerberInnen auf diesen Plätzen studieren. Neben dem Abitur (*Matura*) als Zulassungskriterium müssen alle BewerberInnen einen

fachspezifischen Aufnahmetest machen, um sich an einer Universität immatrikulieren zu können. Zudem werden allgemeine Bereiche wie Bulgarisch, Literatur und Geschichte geprüft. Da das in der Schule vermittelte Wissen für das Bestehen des Tests oft nicht ausreichend ist, besuchen fast alle Studierwilligen spezielle Vorbereitungskurse. Diese werden privat angeboten und sind dementsprechend kostenpflichtig. Fast alle dieser Kurse werden durch reguläre LehrerInnen oder auch Universitätsangestellte geleitet. Im Sommer werden die Listen mit den erfolgreichen TeilnehmerInnen öffentlich ausgehängt. Dies wird immer mit einem großen Medienecho begleitet und ist als »Klagemauer« bekannt geworden.

Bulgarien gehört zu den Ländern, in denen flächendeckend Studiengebühren für die Studienplätze an staatlichen Hochschulen erhoben werden, die nicht durch die »state order« klassifiziert sind. Diese können laut einem Gesetz aus dem Jahr 1999 bis zu 30% der Studienplatzkosten betragen. Aber es besteht die Möglichkeit, dass Studierende von dieser Gebühr teilweise bis vollkommen befreit werden können. Dies kann aus sozialen Gründen erfolgen sowie bei überdurchschnittlichen Leistungen. Wegen des niedrigen ökonomischen Standards in Bulgarien zahlt fast kein/e Studierende/r den vollen Betrag. Im Durchschnitt zahlen Studierende rund € 100 pro Semester. An privaten Hochschulen dagegen liegen Studiengebühren auf westlichem Niveau. Vor allem externe ExpertIn-

nen (OECD, World Bank) empfehlen immer wieder die Anhebung der Studiengebühren.

Für AusländerInnen (mit Ausnahme mazedonischer StudienbewerberInnen) ist ein einjähriger, erfolgreich abgeschlossener Bulgarisch-Sprachkurs verpflichtend, um das Fachstudium aufnehmen zu können. Es ist dafür kein weiterer Aufnahmetest notwendig. Alle AusländerInnen, sofern sie nicht in speziellen Programmen studieren (z.B. ERASMUS), müssen € 1.500 Studiengebühren pro Semester bezahlen. Diese Regelung soll nach dem EU-Beitritt (für Januar 2007 geplant) für Studierende aus EU-Mitgliedsstaaten modifiziert werden. Es soll danach das Gegenseitigkeitsprinzip gelten: Müssen BulgarInnen im Herkunftsland der StudienbewerberInnen keine Studiengebühren zahlen, werden diese befreit. Studierende in Bulgarien haben, ähnlich wie in Deutschland, Zugang zu verbilligten Monatskarten für den Nahverkehr, 30% Rabatt in Zügen etc.

Viele BulgarInnen studieren in Deutschland, weil neben dem sehr viel besseren Bildungsniveau und der vielfältigeren Studiengänge auch die Möglichkeiten eines Nebenjobs besser sind. Für viele lohnt sich ein reguläres Studium in Deutschland auch in finanzieller Hinsicht.

Juliane Drews

Akkreditierung

Neue Chance für eine umfassende Reform von Studium und Lehre?

Kaum jemand, der vor Ort aktiv an Studienreformdebatten beteiligt ist, wird den wachsenden Einfluss von Akkreditierungsverfahren auf die Studiengestaltung bezweifeln. Gleichzeitig ist der Streit um Strukturen der Entscheidungsfindung, um die Partizipation der unterschiedlichen Gruppen und die Grenzen einer marktorientierten Organisation der »Qualitätssicherung« von Studium und Lehre nach fünf Jahren »Feldversuch« in Sachen Akkreditierung aktueller denn je.

Das Akkreditierungssystem ist mit dem Anspruch angetreten, neue Gestaltungsspielräume für innovative Studiengangsentwicklung zu eröffnen. Statt starrer Vorgaben sollen eigens hierfür gegründete Agenturen überprüfen, ob ein Studiengang auf einem schlüssigen Konzept beruht und die selbst gesteckten Ziele erreichen kann.

Die Realität allerdings sieht anders aus: Progressive Studienkonzepte haben kaum eine Realisierungschance. Denn der Verlagerung von Gestaltungskompetenzen zu den Fachbereichen steht eine informelle Standardisierung gegenüber: Befördert durch drohende Sanktionen bzw. finanzielle Engpässe fühlen sich die Fachbereiche dringend aufgerufen, vom »fachlichen Konsens« nicht allzu weit abzu-

weichen. Das Akkreditierungssystem trägt somit zu einer unreflektierten Umsetzung von Strukturreformen bei, während Debatten um eine umfassende inhaltliche Studienreform in den Hintergrund gedrängt werden. So wird z.B. der gerade von den Gewerkschaften vehement eingeforderte stärkere Praxisbezug von Studiengängen in der aktuellen Debatte auf eine stromlinienförmige Arbeitsmarktorientierung reduziert, in welcher die kritische Reflexion gesellschaftlicher Praxis keinen Platz hat.

Seit kurzem sind die Beteiligung von Studierenden und Berufspraxis zumindest in der Theorie auf allen Ebenen des Akkreditierungssystems vorgesehen. Nach wie vor aber werden unterschiedliche Interessengruppen weniger als solche, denn als ExpertInnen verstanden. Politische Entscheidungen werden so auf vermeintliche Sachfragen reduziert, eine demokratische Legitimation der »ExpertInnen« folgerichtig für entbehrlich gehalten. Gerade an der Einbindung des studentischen Akkreditierungspools und des gewerkschaftlichen Gutachternetzwerks wird sich daher zeigen, wieweit eine Demokratisierung des Akkreditierungssystems tatsächlich gelingen kann.

Handbuch Akkreditierung von Studiengängen

über die europäische Einbettung der Akkreditierung, gibt einen ausführlichen Überblick über die Strukturen und Verfahren der Akkreditierung in Deutschland und einen Ausblick auf die Handlungsmöglichkeiten und -strategien der Akteure. Ein ausführliches Glossar und zahlreiche Querverweise sowie Quellenangaben geben zusätzlich schnelle Orientierung.

Pressestimmen

»Das Handbuch bietet einen gebündelten und kompakten Zugang für alle, die ihre Kenntnisse über Akkreditierungsverfahren vertiefen und so ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern möchten.«
Antje Stannek, Centrum für Hochschulentwicklung, in CHECK up

Eine Einführung für Hochschule, Politik und Berufspraxis

Falk Bretschneider,
Johannes Wildt (Hrsg.)
W. Bertelsmann Verlag:
Bielefeld 2005

Das Handbuch Akkreditierung von Studiengängen bietet erstmalig in zusammenfassender und übersichtlicher Form einen Einblick in die Hintergründe und Grundlagen von Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung. Es informiert

Kindererziehung

Kindererziehung ist eine große finanzielle Belastung. Gerade studierende Eltern haben oft Probleme, Familie, Studium und Erwerbstätigkeit unter einen Hut zu bekommen. Jedoch gibt es einige Sozialleistungen, die man in Anspruch nehmen kann.

Beim BAföG werden zwar die Leistungen nicht erhöht, es gibt aber Verbesserungen bei der Anrechnung von eigenem Einkommen und Vermögen. Auch die Förderungsdauer wird verlängert und unter Umständen wird man von der Rückzahlungspflicht befreit. Studierende Eltern erhalten 154 Euro Kindergeld pro Monat und Kind. Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II besteht für StudentInnen grundsätzlich nicht. Kinder haben jedoch – wie auch nichtstudierende EhepartnerInnen – als abhängige Angehörige einen Anspruch auf Sozialhilfe. Für StudentInnen besteht auch die Möglichkeit der Beurlaubung, durch die der Bezug von ALG II und der »Schwangerschaftsbedingten Zusatzleistungen« möglich wird. Studiengebühren müssen dann ebenfalls nicht gezahlt werden. Für

diese Zeit besteht aber kein Anspruch auf BAföG.

Kinder können über die Familienver-



Studierende Mutter mit Kind

sicherung der Großeltern oder die studentische Pflichtversicherung krankenversichert werden. Wenn kein Anspruch auf BAföG (mehr) besteht, kann auch Wohngeld beantragt werden.

Für weitere Informationen sind die Broschüren des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) zu empfehlen.

www.bmfsfj.de

www.fzs.de

Studiengebühren in NRW

Die CDU-geführte Regierung in Nordrhein-Westfalen hat das so genannte Hochschulfinanzierungsgerechtigkeitsgesetz (HFGG) durchgesetzt. Allerdings geht es dabei nicht um soziale Gerechtigkeit, sondern um das Gegenteil.

Die Einführung von bis zu 500€ Studiengebühren stellt für viele Studierende ein fast unüberbrückbares Hindernis dar. Auch eine Kreditaufnahme bei der NRW-Bank kann die starke finanzielle Mehrbelastung nicht abfedern. Die sehr ausgeprägte Verschuldungsangst bildungs- und vermögensferner Schichten wird einen Großteil junger studierwilliger Menschen von einem Studium abhalten.

Arbeitende Studierende sind in einem besonderen Maße betroffen: Da die versprochene Einführung des Teilstudiums nicht erfolgt ist, müssen diese in Zukunft die vollen Gebühren zahlen und während des Studiums jobben.

Das angebliche Ziel, mit den Gebühren die Lehre sowie die Studienbedingungen zu verbessern, ist mehr als illusorisch. Jede Hochschule muss einen »Anteil ihres jährlichen Gesamtaufkommens« der Studiengebühren an einen Kreditausfallfonds abführen. Da die NRW-Bank mit Sicherheit kein finanzielles Risiko eingehen kann, wird dieser Fonds einen Großteil der Gebühren schlucken. Auch sind die staatlichen Zuwendungen nur für diese Legislaturperiode garantiert. Ein Blick ins Ausland zeigt, dass sich der Staat nach der Einführung von Studiengebühren

aus der Finanzierung der Hochschulen schrittweise zurückzieht. Dies führt zu großen Einnahmeverlusten, die sich negativ auf die Studienbedingungen auswirken.

Studiengebühren verschärfen die soziale Selektion und schaffen eine finanzielle Bildungselite. Studierwillige aus vermögensfernen Schichten werden so an der Aufnahme eines Stu-

diums gehindert und auf einen jetzt schon knappen »Berufsausbildungsmarkt« gezwungen.

Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aus der sich der Staat nicht zurückziehen darf.

Tobias Drommler

Aktuelle Gebührenmodelle in den Ländern

Bundesland	Gebührenart	Höhe	Einführung
Baden-Württemberg	Allgemeine	500€	SoSe 07
Bayern	Langzeit	500€	
Berlin			
Brandenburg			
Bremen	Langzeit	500€	WiSe 06/07
Hamburg	Langzeit	500€	
Hessen	Langzeit Zweitstudium	500-900€ 500-1500€	
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen	Allgemeine	500€	WiSe 06/07
Nordrhein-Westfalen	Allgemeine	max. 500€	WiSe 06/07
Rheinland-Pfalz	Studienkonten Zweitstudium	650€ 650€	
Saarland	Langzeit	500€	
Sachsen-Anhalt	Langzeit	500€	
Sachsen	Zweitstudium	30-450€	
Schleswig-Holstein			
Thüringen	Langzeit	500€	

Auch in den Bundesländern, zu denen keine Angaben gemacht worden sind, wird über die Einführung von Studiengebühren debattiert bzw. an deren Umsetzung gearbeitet. Die Tabelle stellt den derzeitigen Stand der Beschlüsse der Landesparlamente dar.

Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Deutschland

»Anhebung auf Hochschulniveau«: Der Anfang ist gemacht!

In der EU werden – außer in Deutschland und Österreich – Pädagoginnen und Pädagogen für die öffentliche Erziehung, Bildung und Betreuung noch nicht schulpflichtiger Kinder an Hochschulen und Universitäten ausgebildet. Die Ausbildung findet in der Regel nach dem Abitur statt und dauert drei bis vier Jahre. Die Dauer des Studiums hängt von der Integration praktischer Anteile in das Studium ab. In einigen Ländern werden Grundschullehrerinnen und Pädagoginnen gemeinsam an Hochschulen ausgebildet und qualifizieren sich zu Ende des Studiums durch Schwerpunktsetzungen. Danach folgt die berufliche Einmündung in das Grundschulsystem oder in den Elementarbereich. Das System ist im Gegensatz zur Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Deutschland, die keine oder kaum Aufstiegschancen bietet, flexibler. In diesen Ländern, die durchweg zu den sog. »PISA-Gewinnern« zählen, hat sich außerdem die allgemeine Unterrepräsentanz der Männer in den erzieherischen Berufen deutlich verbessert. Die Lehrpläne, Inhalte und Modulsysteme der Ausbildungsgänge für Pädagoginnen an Hochschulen in Europa verbinden Entwicklungspsychologie, Sozialisierungstheorie und ein System konkreten pädagogischen Praxislernens, das Erwachsenenbildung und Verwaltungshandeln mit einschließt. Neben dem Fachwissen wird die Stärkung persönlicher Eigenschaften wie Empathie und Konfliktfähigkeit gefördert. Ein solches europäisches Ausbildungsverhältnis für Erzieherinnen in Tageseinrichtungen für Kinder und anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sollte auch bei uns Standard werden. Das setzt voraus, dass der

Bildungs- und Erziehungsbegriff des Systems der Jugendhilfe mit dem des Bildungssystems – speziell der Schule – kompatibel wird. In einigen Ländern richten pädagogische Fakultäten – z.B. die Universität Bozen – übergreifende Studiengänge für Elementar- und Primarstufenpädagoginnen und -pädagogen ein, die sog. »Bildungswissenschaften«.

Aber auch in Deutschland ist der Anfang gemacht! Derzeit bieten acht Hochschulen und Fachhochschulen, von der Alice-Salomon-Fachhochschule in Berlin bis zur Universität Bremen, akademische Ausbildungsgänge für Erzieherinnen und Erzieher an. Sie unterscheiden sich in der Art des Studiums (Präsenzstudiengang, Teilzeit, berufsbegleitende Weiterbildung), bei den Angeboten (»Elementarpädagogik«, »Frühkindliche Bildung«, »Integrative Frühpädagogik«), den Studienabschlüssen (BA oder Zertifikat), haben unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen (Abitur, Berufsausbildung, Assessment, Bewerbungsgespräch) und differieren in den inhaltlichen Schwerpunkten (vgl. GEW-Dokumentation »Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an die Hochschule. Der Anfang ist gemacht«, Feb. 2005).

Gesellschaftlicher Bedarf: Arbeitsmarkt und Gender-Perspektive

Neben den qualifikatorischen Gesichtspunkten ist auch aus gesellschaftlicher Perspektive der Bedarf für akademisch ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher nicht von der Hand zu weisen.

Insgesamt verzeichnen wir in den sozialpädagogischen Berufsfeldern einen Anstieg in Ausbildungsniveau und Professionalisierung. In den Ta-

geseinrichtungen für Kinder werden bisher mehr als 50% der Fachkräfte von Erzieherinnen gestellt. Gleichwohl machen die an Hochschulen ausgebildeten Fachkräfte eine Minderheit aus. »Inhaltlich ist es sicherlich durch nichts zu rechtfertigen, dass Erzieher im Vergleich zur Grundschullehrer-ausbildung von Status her gesehen eine minderwertige Ausbildung erhalten.« (BMFFSJ 1998)

Gemäß EU-Richtlinien soll die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, also auch im Arbeitsleben, umgesetzt werden. Ist diese Gleichstellung für Frauenberufe insgesamt noch nicht durchgesetzt, gilt dies insbesondere für den Erzieherinnenberuf. Nach wie vorher ist er ökonomisch schlechter bewertet als andere pädagogische Berufe. Die Aufwertung der Ausbildung der Erzieherin durch die Verlagerung an die Fachhochschule und die stärkere Professionalisierung der entsprechenden Tätigkeiten tragen der Forderung nach einer Höherbewertung typischer Frauenberufe Rechnung. Durch die Akademisierung würden sowohl die Aufstiegschancen der Pädagoginnen wie auch deren Flexibilität steigen, um den Übergang in andere soziale Berufe ohne ein weiteres Studium zu ermöglichen. Höherqualifizierung von Erzieherinnen und die damit verbundenen Arbeitsmarktchancen und gesellschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten sind für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eine konkrete Einlösung des Grundsatzes des Gender-Mainstreaming.

Berthold Paschert

Referent GEW Landesverband NRW

Im Studium mobil

Semestertickets im Vergleich

Nicht überall gibt es sie und ihr Umfang ist unterschiedlich – an den Hochschulen in den Stadtstaaten umfasst der Gültigkeitsbereich eines Semestertickets das ganze Bundesland – an anderen Hochschulen gehört noch mehr dazu – aber es gibt auch sehr kleine Einzugsbereiche.

Als die Studentin Steffi P. die Hochschule wechselte und an ihrem neuen Studienort in den Bus stieg, wies der Busfahrer sie darauf hin, dass sie ihr Ticket vorzuzeigen hätte. Als sie ihren Studierendenausweis vorzeigte, fragte der Busfahrer sie, was sie damit sagen wolle. In diesem Moment begriff Steffi, dass es nicht an jedem Studienort ein Semesterticket gibt.

Das erste Semesterticket wurde im Jahre 1991 auf Initiative des Dortmunder AstA eingeführt. Dieses hat heute einen Einzugsbereich, der auch außerhalb Dortmunds für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr gilt. Inzwischen gibt es an diversen Hochschulstandorten in Nordrhein-Westfalen Semestertickets, die die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel auch über die Stadtgrenze hinaus ermöglicht.

Den Radius erweitern

Dies gilt auch für viele Semestertickets im Bundesgebiet. Einer der größten Geltungsbereiche für Semestertickets ist der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV). 20 Hochschulen haben einen Vertrag mit dem zweitgrößten Verkehrsverbund. An einigen Hochschulen kann man zusätzlich zum Semesterticket eine Erweiterung für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar erwerben, z.B. an der FH Darmstadt. So ist es möglich, den Lebensmittel-

punkt nicht nur am Hochschulstandort zu haben.

Das wohl günstigste Semesterticket im Bundesgebiet dürfte das der TU Ilmenau sein. Es kostet 14 EUR und berechtigt zur Fahrt in einigen Zügen der Region, allerdings nicht zur Nutzung der Busse in Ilmenau.

Studierende der Universität Leipzig zahlen für ihr Semesterticket 16,50 EUR. Es gilt jedoch an Werktagen nur nachts, am Wochenende und an Feiertagen in Bussen und Straßenbahnen in Leipzig. Allerdings können sich die Studierenden für zusätzliche 56,00 EUR für das Stadtgebiet Leipzig von der Einschränkung befreien und für 64,00 EUR auch über die Stadtgrenzen von Leipzig hinaus fahren.

Von Brandenburg nach Berlin

Die Studierenden fast aller Berliner Hochschulen haben ein Ticket für das Stadtgebiet Berlins. Studierende, die nicht in diesem Bereich wohnen, können ein erweitertes Ticket gegen Aufpreis erwerben. Die Semesterticketbeauftragten sind der Meinung, dass das Semesterticket mehr kostet als Kosten entstehen. Dennoch ist eine kontinuierliche Preissteigerung vorgesehen, bis zu 149,50 EUR im Wintersemester 2007/08. Zum Sommersemester 2008 soll ein neuer Vertrag ausgehandelt werden.

Kurioserweise ist das Ticket für Studierende der Universität Potsdam günstiger als das in Berlin, obwohl diese damit auch in Berlin fahren können – im umgekehrten Fall gilt dies jedoch nicht. Vertragspartner für beide Hochschulen ist der VBB.

Fähre statt Straßenbahn

In Kiel haben die Semestertickets der unterschiedlichen Studierendenschaften unterschiedliche Preise und Geltungsbereiche. Studierende der FH zahlen mehr als die Studierenden der Universität. Die Fachhochschule Kiel befindet sich an der Förde und deren Studierende können mit weniger Einschränkungen als die Uni-Studis die Fähren benutzen.

Es ist ratsam, sich vor Ort nach der Verfügbarkeit und dem Geltungsbereich eines Semestertickets zu erkundigen. Kommunen, in denen es Hochschulen gibt, erhoffen sich von der Einführung eines Semestertickets eine Entlastung ihrer Verkehrswege. Dies lässt sich auch aus der 15. Sozialerhebung des Studierendenwerks schließen. Aus dieser geht hervor, dass in fast allen Hochschulstandorten nach Einführung eines Semestertickets die Anzahl der Studierenden, die den ÖPNV für den Weg zur Hochschule nutzen, um einen zweistellige Prozentzahl gestiegen ist. Regionale Verkehrsbetreiber erwirtschaften mit dem Semesterticket eine fixe Sockeleinnahme. Bei allen Studierendenschaften, die über ein Semesterticket verfügen, handelt es sich um einen Solidarbeitrag, den alle Studierenden bezahlen, unabhängig davon, wie häufig sie das Semesterticket nutzen. Gegen das Semesterticket und das Prinzip dieser Solidargemeinschaft haben Studierende geklagt. Nach sechs Verfahrens-jahren hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Studierendenschaften ein Semesterticket für ihre Mitglieder aushandeln dürfen.

Timo Schmidt

Seitenwechsel

Nele Hirsch im Interview

read.me: Nele, du bist als jüngste neue Abgeordnete für die PDS/Die Linke in den Bundestag gewählt worden. Gibt es wesentliche Unterschiede zu deiner bisherigen Arbeit als StudentInnenfunktionärin?

Nele: Als Abgeordnete habe ich eine deutlich bessere Infrastruktur für die politische Arbeit zur Verfügung. Außerdem habe ich den Eindruck, dass es aus dieser Position einfacher ist, Initiativen oder Forderungen in die Öffentlichkeit zu bringen. Neu ist allerdings, dass ich den Bereich Bildung als Ganzes bearbeite, also auch vorschulische, schulische und berufliche Bildung.

read.me: Was sind momentan die wichtigsten Ziele in der Bildungspolitik?

Nele: Der Kampf gegen die zunehmende Privatisierung der Bildung, für Chancengleichheit und eine offenen Bildungszugang muss auf allen Ebenen und in allen Bildungsphasen geführt werden. Ich versuche, dazu einen Beitrag in der Bundestagsfraktion zu leisten. Schwerpunkte meiner Arbeit in den ersten Monaten waren die Vorbereitung der Proteste gegen die sogenannte Bolkestein-Richtlinie sowie die Forderung nach einer Umlagefinanzierung für die berufliche Ausbildung.

read.me: Hat Bildungspolitik auf Bundesebene überhaupt noch eine Zukunft?

Nele: Wir müssen selbstverständlich dagegen ankämpfen, dass die Große Koalition mit der sogenannten Föderalismusreform die Kompetenz des Bundes immer weiter beschneidet. Immerhin soll eine Bundesverantwortung für die Berufsbildung und die Weiterbildung bleiben. Darüber hinaus wird der Bundestag aber auch nicht überflüssig, wir müssen eben auch Signale für eine fortschrittliche Politik in die Länder geben.

read.me: Auf wessen Unterstützung kannst du bei deiner Tätigkeit bauen?

Nele: Man darf nicht nur auf das Parlament bezogen denken. Aus meiner Sicht gilt es vor allem in Zusammenarbeit mit außerparlamentarischen BündnispartnerInnen wie den Gewerkschaften, für ein soziales und demokratisches Bildungssystem einzustehen. Dies ist nicht nur eine bundesweite, sondern immer mehr eine europaweite Herausforderung für die Linke innerhalb und außerhalb der Parlamente.

read.me: Die ersten Länder haben gerade Studiengebühren eingeführt.



Nele Hirsch (26) ist Mitglied der GEW und hat in Jena, Osaka und Berlin studiert. Sie sitzt seit Oktober als bildungspolitische Sprecherin der Linksfraction im Bundestag. Zuvor war sie zwei Jahre lang im Vorstand des bundesweiten studentischen Dachverbandes fzs.

Wie verhält sich DIE LINKE?

Nele: Sowohl Linkspartei als auch WASG streben ein emanzipatorisches Bildungsideal an und lehnen Studiengebühren in jeglicher Form konsequent ab.

Auf dem Parteitag der Linkspartei in Dresden im Dezember 2005 wurde das nochmals bekräftigt. Als Bundestagsfraktion unterstützen wir Proteste an den Hochschulen ausdrücklich. Deshalb sind wir auch – und zwar als einzige Fraktion – Mitglied im Aktionsbündnis gegen Studiengebühren.

Interview: Daniel Bruns

Vertragspartner (Verkehrsverbände)	Ort	Preis
Augsburger Verkehrsverbund	Augsburg	38,00 EUR
Bahnstrecken nach Erfurt, Meiningen und Saalfeld	Ilmenau	14,00 EUR
Diverse Buslinien im Stadtgebiet	Flensburg	28,50 EUR
Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH	Ulm	74,00 EUR
HVV – Gesamtbereich	Hamburg	127,50 EUR + 3 EUR Härtefonds (VWS 05/06)
Regionalzüge in Niedersachsen, Bremen, Hamburg	Göttingen	47,42 EUR (VWS 05/06)
Rhein-Main-Verkehrsverbund	Darmstadt	71,57 EUR
RMV inkl. VRN-Übergangstarifgebiete	Frankfurt am Main	133,00 EUR
V. Berlin-Brandenburg	Berlin	145,00 EUR
	Potsdam	Potsdam 124,00 EUR
V. Bremen Niedersachsen und V. Ems-Jade	Bremen	68,50 EUR
V. Rhein Neckar	Heidelberg	89,00 EUR
V. Rhein-Ruhr	Gelsenkirchen, Wuppertal, Düsseldorf, Duisburg, Bochum, Essen, Dortmund	79,95 EUR
V. Rhein-Sieg	Bonn	79,50 EUR
V. Rhein-Sieg	Köln	79,50 EUR
VBN, BSAG und VEJ	Oldenburg	68,50 EUR
Verbundtarif Region Braunschweig	Braunschweig	36,00 EUR
Verkehrsverbund Mainfranken	Würzburg	36,30 EUR
Verkehrsverbund Oberelbe	Dresden	90,00 EUR
Verkehrsverbund OstWestfalenLippe	Bielefeld	75,70 EUR (Stand: VWS 05/06)
Verkehrsverbund Region Kiel	Kiel	CAU 38,50 EUR FH 39,00 EUR
Verkehrsverbund Region Trier	Trier	73,50 EUR
VGM	Münster	51,85 EUR

Studium – Praxis – Beruf

Ein Einwurf zur aktuellen Hochschulpolitik

Aktuell findet in ganz Deutschland eine ziemlich unübersichtliche, aber dennoch flächendeckende Studienreform statt. Formal geht es bekanntlich um die Umstellung traditioneller Studiengänge (Diplom, Magister, Staatsexamen) auf ein zweistufiges Bachelor-Master-System. Unter inhaltlichen Aspekten soll das Studium praxisorientierter werden und bereits nach sechs Semestern (BA) einen »berufsbefähigenden« Abschluss vermitteln.

Der Sache nach müsste an den Hochschulen und in der gesamten Öffentlichkeit ein heftiger Streit darüber stattfinden, was darunter nun genau zu verstehen ist. Merkwürdigerweise ist dies jedoch nicht der Fall und die curriculare Veränderung des Studiums vollzieht sich gemäß einer eher technischen Logik. Dabei werden hinter den Kulissen aber ständig vollendete Tatsachen geschaffen, die politischen Vorentscheidungen in einer demokratiefreien Grauzone gleichkommen.

Anfang Februar wurde etwa ein neuer ASIIN-Vorstand (= Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik) der Öffentlichkeit vorgestellt: Dessen Mitglieder sind – neben Lehrstuhlinhabern der Universitäten und Angehörigen berufständischer Organisationen – als Repräsentantinnen und Repräsentanten von »Wirtschaft und Sozialpartnern« ausschließlich

Unternehmensvertreterinnen und -vertreter. Diese neuartige Akkreditierungsbürokratie soll nun anstelle der traditionellen staatlichen Rahmenprüfungsordnungen die neuen Studienangebote »beglaubigen«. Die – undiskutierte – Vorentscheidung besteht offenbar darin, dass den künftigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Kompetenz und Definitionsmacht über die »Praxistauglichkeit« des Studiums zustehen!

Kapitalinteressen

Was auf diese Weise auf uns zukommt, verdeutlicht der Bundesverband der Deutschen Industrie, der es einmal in seinem Mitteilungsblatt (7. Oktober 2004) als Vorteil der neuen Studiengänge beschrieb, dass »die Studenten ... von langatmigen Theorielektionen verschont (bleiben) ...« und stattdessen ein »praxisorientiertes Know-how« erworben würde. Nach dieser Logik stehen berufliche Relevanz und theoretische Substanz eines im Studium erworbenen Wissens in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis! In Wahrheit läuft dies auf eine drastische Einschränkung wissenschaftlicher Problem- und Fragestellungen hinaus, in dem diese auf die eindimensionale Perspektive ganz bestimmter gesellschaftlicher Partialinteressen eingegrenzt werden.

Das Kapital beurteilt die technologische Kompetenz, die in einer Inge-

neurausbildung erworben wird, etwa vom Standpunkt der dadurch ermöglichten Einsparung lebendiger Arbeit. Die Gewerkschaften in den gleichen Betrieben haben ganz andere Interessen, Umweltverbände, die sich mit den ökologischen Folgen von Technologien beschäftigen, wiederum andere. Vor diesem Hintergrund kann »Praxisrelevanz« nur bedeuten, die kritische Bewertung und Reflexion der widersprüchlichen Interessen eines gesellschaftlichen Handlungsfeldes, auf das die jeweilige Fachrichtung zielt, selbst zum Gegenstand des Studiums zu machen. Das erfordert ein hohes Niveau an selbstständiger theoretischer Durchdringung – und nicht etwa deren Reduktion!

Wenn also der sogenannten Bolognaprozess, die Entwicklung eines europäischen Hochschul- und Forschungsraumes, gelingen soll, ist ein wesentlich höheres Maß an demokratischer Transparenz, Ergebnisoffenheit und sozialer Öffnung von Entscheidungsprozessen notwendig als gegenwärtig. Andernfalls bringt er überwiegend Funktionstrottel hervor.

Torsten Bultmann

Bund demokratischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen – BdWi

Weitere Infos:
www.bdwi.de

Mitmachen und was bewegen

Die Seminare richten sich an Studierende, die die GEW kennen lernen und an diejenigen, die sich für ihre hochschulpolitische Arbeit schulen wollen, sowie an Kolleginnen und Kollegen, die sich in der GEW-Studierendenarbeit engagieren. Folgende Seminare sind im Sommersemester geplant.

Juni bis September 2006:

Studieren mit BAföG oder Bankfinanziertem Studium?

Ein Argumentationsseminar

Die Rolle des BAföG für die Finanzierung des Studiums soll reflektiert werden. Und die Folgen eines Bankfinanzierten Studiums, wie es jetzt von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vorliegt. Die aktiven Studierenden sollen zu diesen Themen überzeugend argumentieren können. Das Seminar ermöglicht ihnen sowohl die thematische Auseinandersetzung als auch die Schärfung der Argumentation. 06/355* 9.-11. Juni 2006 in Würzburg

Promotionsworkshop: Studieren und dann promovieren?

Promovieren – wie geht das? Diese Frage stellt sich zum Ende des Studiums für viele Studierende. Der Workshop bietet Entscheidungshilfen zur Promotion und Unterstützung einer strategischen Planung und Vorbereitung. Die Inhalte des Workshops betreffen die persönlichen, fachlichen, finanziellen und formalen Voraussetzungen des Promovierens, das Suchen und

Finden eines Promotionsthemas sowie der Betreuung. 06/356* 9.-11. Juni 2006 in Würzburg

Professionell beraten

Ein sozialpolitisches Schulungs-Seminar für erfahrene BAföG-BeraterInnen und SozialreferentInnen

Das Seminar baut auf den vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen auf. Geschult wird anhand konkreter und aktueller Fälle aus der BAföG- und Sozialberatung. Schwerpunktmäßig wird auf Probleme wie beispielsweise bankfinanziertes Darlehen eingegangen. 06/357* 23.-25. Juni 2006 in Marktbreit

Der europäische Hochschulraum

Stand und Perspektiven des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen 2005 hat die Bergen-Konferenz als weiteren Schwerpunkte die Verleihung und Anerkennung gemeinsamer Abschlüsse wie Bachelor und Master sowie der Promotion vereinbart. Außerdem sollen die sozialen Belange der Studierenden stärkere Berücksichtigung finden. Zu beiden Punkten informiert das Seminar. Ziel ist es, studentische Positionen für die London-Konferenz 2007 vorzubereiten. 06/358 7.-9. Juli 2006 N.N.

Politische Bildung für Studierende

Das 350. GEW-Seminar für Studentinnen und Studenten

Die GEW bietet Seminare für Studierende an. Wer sind diese Studierenden, welche Interessen haben sie, welche politische Bildung brauchen oder wollen sie? Wie sieht eine erfolgreiche Ansprache von Studierenden aus? Das

350. Jubiläums-Seminar reflektiert die Bildungsarbeit mit Studierenden und geht auf neueste Untersuchungen zur Studiensituation und studentischen Orientierung ein. 06/350 14.-16. Juli 2006, N.N.

06/350

14.-16. Juli 2006, N.N.

Bachelor und Master

Ein Seminar zur Reform der LehrerInnenbildung

In allen Bundesländern ist die Umstellung auf BA- und MA-Abschlüsse in vollem Gang. Sie sollen das herkömmliche Staatsexamen ersetzen und so die europäische Vergleichbarkeit auch in den Lehramtsfächern ermöglichen. Wie ist der Stand in den Bundesländern? Wie sehen die Curricula aus? Welcher Abschluss qualifiziert wofür? Was erwartet die Studierenden? Was erwarten die Studierenden von den neuen Abschlüssen? 06/359 29. September bis 1. Oktober 2006, N.N.

06/359

29. September bis 1. Oktober 2006, N.N.

Information und Anmeldung

Das Bildungs- und Förderungswerk der GEW übernimmt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für die An- und Abreise (DB 2. Kl. abzügl. 10% Rabatt). Für die mit * gekennzeichneten Seminare werden 60€ Teilnahmegebühr erhoben.

GEW-Hauptvorstand
Vorstandsbereich Hochschule und Forschung

Brigitte Eschenbach
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt am Main
Tel. 069/78973-313
Fax 069/78973-103
brigitte.eschenbach@gew.de



Quelle: DGBJugend

Berlin wählt

Am 22. Juni 2006 findet die nächste Mitgliederversammlung (MV) der Studierenden in der GEW Berlin statt. Auf der MV wird der neue Landesauschuss der Studentinnen und Studenten (LASS) sowie dessen Sprecher gewählt. Wenn du in Berlin studierst und Mitglied der GEW bist, so bist du herzlich eingeladen, teilzunehmen und vielleicht selber für den LASS zu kandidieren. Mehr Infos: www.gew-berlin.de. Wenn du Fragen hast, schreibe an: lask@gew-berlin.de.

Eröffnung des GEW-HIBs an der Universität Flensburg

Hinter dem Kürzel GEW-HIB steckt das von der GEW betriebene Hochschulinformationsbüro an der Universität Flensburg. Am 10. April feierten GewerkschafterInnen und Studierende seine Eröffnung. Das GEW-HIB wird in Kooperation mit dem AstA der Uni betrieben. Dieser stellt die Räumlich-

keiten und die technische Ausstattung zur Verfügung.

Während der Vorlesungszeit bietet das GEW-HIB eine wöchentliche Beratungszeit an. Studierende erhalten Informationen zu Arbeitsrecht, Studium und Stipendien. Natürlich erhält man im GEW-HIB auch Informationen über die GEW.

Landesmitgliederversammlung der Studierenden in Hannover

Auf Einladung des LASS (Landesauschuss der Studentinnen und Studenten) trafen sich GEW-Mitglieder aus Hannover, Braunschweig, Emden und Osnabrück, um gemeinsam die Perspektiven von Studierenden in Niedersachsen zu diskutieren. Für den neuen LASS konnten mit Gesa Meyer und Hauke Bruns KollegInnen aus Braunschweig und Emden gewonnen werden. Damit hat sich der Aktionsradius des LASS Niedersachsen beträchtlich erweitert. Neuer Sprecher ist Holger Schmidt. Als Vertreter für die Hochschulstandorte Osnabrück und Hannover wurden Lars Thiede und Moritz Sowada gewählt. www.gew-nds.de

NRW hat gewählt

Am 21.4.06 fand in Düsseldorf eine LASS-Wahl statt. Die neuen Sprecher sind Tobias Drommler und Gunther Tappert.

www.gew-nrw.de

Brandenburg

In Potsdam gibt es eine Studiberatung der GEW zusammen mit der DGB Jugend im studentischen Kulturzentrum in Potsdam. Alle Infos findest du auf den Seiten <http://www.studiberatung-potsdam.de>. Neben den sozialen und arbeitsrechtlichen Bereichen wie eine regelmäßige Jobberatung, die alle Probleme wie BAföG, Nebenjobs, Versicherungen ect. betreffen, wird natürlich auch über die (hochschul-) politischen Themen der Gewerkschaften informiert – mit den Schwerpunkten studentische Hilfskräfte, Lehramt und Studien- und Rückmeldegebühren.

GEW-Handbuch »Promovieren mit Perspektive«

Das Handbuch DoktorandInnen wendet sich an alle, die eine Promotion erwägen, planen oder durchführen. In

Artikeln und Fallbeispielen sind Informationen und Bewertungen über relevante Themenbereiche des Promovierens von der Finanzierung bis zur Publikation verständlich zusammengestellt. Zusätzlich zu praktischen und theoretischen Hilfestellungen im Umgang mit Fragen, Entscheidungen und Problemen, die

Artikel und Fallbeispielen sind Informationen und Bewertungen über relevante Themenbereiche des Promovierens von der Finanzierung bis zur Publikation verständlich zusammengestellt. Zusätzlich zu praktischen und theoretischen Hilfestellungen im Umgang mit Fragen, Entscheidungen und Problemen, die

Artikel und Fallbeispielen sind Informationen und Bewertungen über relevante Themenbereiche des Promovierens von der Finanzierung bis zur Publikation verständlich zusammengestellt. Zusätzlich zu praktischen und theoretischen Hilfestellungen im Umgang mit Fragen, Entscheidungen und Problemen, die

sich mit der Promotion ergeben, werden auch hochschulpolitische Entwicklungen thematisiert, die Einfluss auf Promotionsprozesse und (wissenschaftliche) Karriereplanung haben. Das Handbuch ist auch eine reichhaltige Informationsquelle für Interessierte in Hochschule und Öffentlichkeit, die sich mit Promotionsberatung oder -finanzierung beschäftigen.

GEW-Handbuch »Promovieren mit Perspektive«
Bielefeld 2006, 454 Seiten, 24,90 €
ISBN 3-7639-3289-5, Best. 60.01.586
Mehr Infos: www.promovieren.gew.de

Impressum:

read.me April 2006

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund

Verantwortlich: Ulf Rödde

Redaktion: Daniel Bruns, Tobias

Drommler, Diana Greim, Carsten

Peters, Timo Schmidt, Claudia

Wrobel

Anschrift der Redaktion:

Postfach 900409

60444 Frankfurt am Main

Tel.: 069/78973-0/Fax: -202

E-Mail: info@gew.de

Internet: <http://www.gew.de>

Gestaltung: werk21.de

Druck: apm AG

Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Fotos: Carsten Koall/VISUM (Seite

1), photos.com (S. 2), GEW (S. 2),

GEW (S. 3), Grabowsky/photothek

(S. 3), oeh.at (S. 4/5), GEW (S. 6),

Nele Hirsch (S. 7)

Schaubilder: Daten aus Statistisches

Bundesamt 11/4.3.1

Ich möchte mehr Informationen ...

Ich möchte Mitglied werden.

Ich möchte Einladungen per Post erhalten.

Ich möchte Einladungen per E-Mail erhalten.

Ich möchte mehr Informationen zu:

Ich bin bereits Gewerkschaftsmitglied.

Vorname & Name

Straße & Nr.

PLZ & Wohnort

Tel.

Fax

E-Mail

Hochschule